



KREIDLER  
SERVICE

# KUNDENDIENST

Kreidler M - Lenker 57.07.14  
Kreidler Flach - Lenker 57.07.01  
Kreidler Hoch - Lenker 57.07.02  
Kreidler Cross - Lenker 57.07.11

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannten Lenkerbügel sind im Rahmen erteilter Betriebserlaubnisse zulässig.

Gegen die nachträgliche Montage in folgende Kreidler-Baumuster bestehen werksseitig keine Bedenken:

3-Gang ab Fahrgestell-Nr. 3 445 601 (Handschaltung)  
ab Fahrgestell-Nr. 3 085 103 (Fußschaltung)

4-Gang ab Fahrgestell-Nr. 4 056 801

5-Gang ab Fahrgestell-Nr. 5 122 371

Bei Fahrzeugen mit Scheibenbremsanlage vorn kann der Cross-Lenker 57.07.11 nicht montiert werden.

Da durch diese Lenkerumrüstungen die Allg. Betriebserlaubnis des umgebauten Fahrzeugs erlischt, muß beim TÜV eine Abnahme nach § 19 Abs. 2 StVZO durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

KREIDLER WERKE GMBH

i.V.

Giesler

i.A.

v. Inama

## Stellungnahme der Typprüfstelle

Gegen die Ausrüstung der genannten Fahrzeugtypen mit den aufgeführten Lenkern bestehen keine technischen Bedenken.

Stuttgart, den 7.9.1978

Der amtlich anerkannte Sachverständige

Dipl.-Ing.



Für diese technische Unterlage behalten wir  
uns alle Urheberrechte nach DIN 34 vor.

